

Begründung:

Gemäß der §§ 58 und 112 NKomVG hat der Rat der Stadt Emden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die vorgelegten Rahmendaten bilden die Ergebnisse der Budgetgespräche sowie die am 01.12.2021 veröffentlichten Daten zum Finanzausgleich ab. Hinzu kommt der Verwaltungsentwurf für das Investitionsprogramm bis 2025 gemäß § 118 NKomVG.

Aufgrund der erheblichen Defizite für das Jahr 2022 und auch für den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 sind zunächst weitere Beratungen innerhalb der Haushaltsstrukturkommission erforderlich.

Da die geplanten Defizite nicht mehr aus Überschüssen der Vorjahre ausgeglichen werden können, muss der Rat der Stadt Emden sich dahingehend positionieren, ob er nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 NKomVG beschließt, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

- Rahmendaten Ergebnishaushalt
- Entwurf Investitionsprogramm